

dass nur ein kleines Häuslein noch zusammenhält, das die übrigen, die heute schon bei ihnen die Mehrheit bilden, im letzten Reichstag über Wassermauern erhöht waren. Was ist mit den Anträgen, die Ihre Fraktion vorbereitet? Alle möglichen Paragraphen sollen mit dem Streit in Verbindung gebracht werden, überall soll der Versuch der That gleichgezeigt werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Liberalen klagen sind unverständlich!) Sie sind ja die Epigonen von 1848. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ihre Vorfahren wären für ein Buchtheausgesetz nicht zu haben gewesen. (Klatsch links.) Sie wollen kein direktes, aber ein indirektes Buchtheausgesetz machen. Das ist Ihre Absicht, daran ist kein Zweifel. Zu einer runden Ablehnung wird die Mehrheit Ihrer Partei sich nicht ausschwingen.

Hier, ist es nicht möglich, Schlüsse über die Buchtheausvorlage zu fassen, aber diese Wollspaltung sollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu dem außerordentlich tief einmündenden Gesetz Stellung zu nehmen. Unsere Stellung ist völlig klar. Wir befürworten das Gesetz aufs allerhöchste, mit allen gesetzlichen Mitteln; wir treten einmütig mit allen deutschen Arbeitern ein für wirkliche Koalitionsfreiheit, wie andere Gesellschaftsklassen, wie das Unternehmertum sie besser, freilich ausüben, sollen die deutschen Arbeiter die Koalitionsfreiheit. Und aber das Buchtheausgesetz angenommen, so würde das Deutschland zur größten Nachre gereichen. (Witsch der Sozialdemokraten und am Centrumshäuschen.)

Ministerpräsident v. Heßlich

erklärt namens der Staatsregierung: Er steht noch auf dem Standpunkt der von Herrn erwähnten Erklärung vom Februar 1898. Er habe damals auch erklärt: Wenn Arbeiter die Absicht haben, die Arbeit in solchen Fällen (bei Streiks) aufzunehmen, so darf man sie nicht hindern lassen, auch wirklich zu arbeiten, und wenn da Gewaltthälfte oder irgend welche Handlungen vorkommen, welche ein seidiges Recht den Arbeitern verleihen oder vielleicht einen Terrorismus herstellen wollen, so wird die Staatsregierung es stets als ihre Aufgabe erachten, solche Ausübung entgegenzutreten. Es kann sich auch in dem Erlass nicht darum handeln, das Koalitionsrecht einzuführen, sondern nur darum, ob nicht zum Schutz gegen solche Ausübung weitere Maßregeln vorwendig sind, und das ist doch etwas ganz anderes, als eine Einschränkung des Koalitionsrechts. Bei diesen Dingen, die ich berührte habe, handelt es sich nicht um die Ausübung eines Rechtes, sondern um einen Bruch, und solchen Missbrauchen entgegenzutreten, das soll in Erwägung gezogen werden.

In den § 152, der geleglichen Unterlage des Koalitionsrechts, will der Gesetzesvorschlag einen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht das geringste ändern. Alle Vereinbarungen und Vereinigungen, die die Erhaltung günstiger Sozial- und Arbeitsbedingungen zwischen jeder Einigung der Arbeit (Streik), selbst jenseit einer Kontrahenten, bleiben nach wie vor freilos: das Recht der Koalition ist, wie dies auch in der Begründung zu dem Gesetzesvorschlag ausdrücklich und ausführlich erläutert wird, durch legitime nicht im mindesten angegriffen, dasselbe soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Während der § 152 der Reichs-Sicherheitsordnung sich mit der Gewährleistung des Koalitionsrechts beschäftigt, beweisen die Bekanntmachungen des § 153, die Ausführungen und Missbraüchen des Koalitionsrechts zu begegnen, sowie zu verhindern, dass ein unerlaubter Zwang bei der Bildung von Koalitionen geübt werde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen haben sich nun diese Bekanntmachungen als unzureichend erwiesen und es ist ratsam das Bedürfnis zu Tage getreten, an deren Stelle endgültige Verordnungen zu legen, mindestens deren insbesondere jenen Sachthemen, welche bei Streiks ihren Ursprung in der Fortsetzung der Arbeit entstehen, der Rechtlichkeit der Arbeiter nicht fristgerecht sind, der Schutz ihres Rechtes gegen Gewalt und jede unberichtigte Erhöhung ihrer Lohnansprüche werden soll. Diesen Bedürfnis soll der Gesetzgeber Rücksicht tragen und zwar gleichzeitig gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Bei einer reinen Verordnung und Vereinigung zur Errichtung solle es keine und Arbeitsbedingungen mehr geben. Solange jedoch eine erlaubte Streik angeordnet werden.

Die bessende Regierung erkennt im Unterhause mit der Sicherheitsordnung nur in § 152 die Befreiung des Koalitionsrechts und an diesem Paragrafen wird nicht das mindeste geändert. Der Herr. Dr. und seine Partei haben in den beiden §§ 152 und 153 die Koalitionsfreiheit-Bekanntmachungen. Wenn der Herr. Dr. und seine Partei nichts tunne, dann ist gewünscht, dass der bessere Schutz nicht gesunken wäre. Er hält sie die Denkschrift für schriftlich und gerissenhaft: Material ist gerichtet da zum Streik, dass die besseren Thau nicht ertragen. Man darf nun an die in diesen Tagen besonders gewordene Kritik der Freiheit und Willigkeit um Schutz der Interessen. (Siehe Sozialist in bessiger Weise.) Ich dagegen habe der Minister eine kleine Lücke auf, die man aus der Denkschrift lösen kann. Er verzweigt sich jetzt gegen die Behauptung, dass die Regierung im Unterhause Eindrucke hat. Sie habe uns objektiver Belehrung der Vorlage zugestimmt. Er führt hier in einem kleinen Satze aus: Ich unterschreibe es ohne zu bemerken, dass dies ein ehrliches Geständnis für die Freiheit, dass es gäbe auch freie Sitzes. (Begeisterter Beifall bei den Nationalliberalen.) Die bessende Regierung hat sich durch den Schriftsteller nicht beeinflusst.

Der Schriftsteller des Zentrums schreibt Ihnen: 1. Nach der Abstimmung der § 152 Sicherheitsordnung muss dann der Gesetzesvorschlag des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Koalitionsfreiheit in seiner Weise bestätigt ist. 2. Nach Abstimmung des § 153 Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung muss dann der Gesetzesvorschlag des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 3. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung muss dann der Gesetzesvorschlag des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 4. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 5. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 6. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 7. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 8. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 9. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 10. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 11. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 12. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 13. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 14. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 15. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 16. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 17. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 18. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 19. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 20. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 21. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 22. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 23. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 24. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 25. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 26. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 27. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 28. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 29. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 30. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 31. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 32. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 33. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 34. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 35. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 36. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 37. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 38. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 39. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 40. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 41. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 42. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 43. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 44. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 45. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 46. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 47. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 48. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 49. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 50. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 51. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 52. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 53. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 54. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 55. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 56. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 57. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 58. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 59. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 60. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 61. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 62. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 63. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 64. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 65. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 66. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 67. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 68. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 69. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 70. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 71. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 72. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 73. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 74. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 75. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 76. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 77. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 78. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 79. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 80. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 81. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 82. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 83. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 84. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 85. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 86. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 87. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 88. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 89. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 90. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 91. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 92. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 93. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 94. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 95. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 96. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 97. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 98. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 99. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 100. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 101. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 102. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 103. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 104. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 105. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 106. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 107. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 108. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 109. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 110. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 111. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt ist. 112. Nach Abstimmung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestätigt werden, dass die Sicherheitsordnung des § 153 der Reichs-Sicherheitsordnung bestät

gestatteten, Flinten und Revolver zu behalten. Kürzlich tötete bei einer Festslichkeit der Matasa-Häuptling Tuifila zwei Eingeborene; darauf wurde er selbst erschossen und starb an Bord des deutschen Kriegsschiffes "Cormoran".

Der amerikanische Konsul in Panama meldet den Ausbruch eines Aufstandes und die Verhängung des Belagerungszustandes dort.

Nachrichten aus Magdeburg.

Am Donnerstag dieser Woche findet eine Stadtverordnetensitzung statt. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung umfasst 22 Punkte, deren wichtigste folgende sind: Wahl von zwei unbesoldeten Stadträten, Wahl der Beisitzer zur Stadtverordnetenwohl in Buckau, Herstellung von Stampfaspalholt vor dem Gebäude der Reichsbank in der Großen Münzstraße, Gewährung einer Beihilfe zur Begründung eines Feierabendhauses für Lehrerinnen und die Gründung der gewerblichen obligatorischen Fortbildungsschule für Lehrerinnen. Nachdem findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Stadtverordneten haben beschlossen, vom kommenden Schuljahr ab allen Volksschülern und Schülerinnen, deren Eltern ein Einkommen von weniger als 900 Mark haben, alle erforderlichen Lehrmittel unentgeltlich abzulassen, wenn von den Eltern ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wird. Als Argument unterstellt wird diese freie Lehrmittelabgabe nicht angesehen. Die Anträge auf Gewährung freier Lehrmittel sind von unseren Genossen in der Stadtverordnetenversammlung gestellt worden. Sie verlangten die freie Lehrmittelabgabe für alle Volksschüler. Mit Rücksicht auf die Kosten wurden diese Anträge abgelehnt. Das Vorgehen unserer Genossen hat aber wenigstens einen Teilerfolg zu verzeichnen, wohlverstanden in Giesen, nicht etwa in Magdeburg.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Exzellenz Staatsminister a. D. Dr. v. Bötticher und der erste Vorsteher des Direktoriums der Magdeburgischen Bibelgesellschaft Eggenburg Staatsminister a. D. Dr. v. Bötticher sind ein und dieselbe Person. Die Bibelgesellschaft veranstaltet fast regelmäßig in jedem Jahre eine Kollekte, damit sie in der Lage ist, ihren Zweck, "Bibel unter den Selbstkostenpreise, und in Fällen erwiesener Armut ohne jede Entschädigung, abzuladen", einzufüllen zu können. Diese Kollekte bedarf der Genehmigung des Oberpräsidenten. Infolgedessen hat der erste Vorsteher des Direktoriums der Magdeburgischen Bibelgesellschaft Eggenburg von Bötticher an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Eggenburg, v. Bötticher ein Gesuch um Genehmigung der Kollekte gerichtet. Der Oberpräsident, der die unentgeltliche Abgabe der Biken an Bedürftige gern dem Grunde: "Unserem Volke muss die Religion erhalten werden" für ein dringendes Bedürfnis hält, denn sonst wäre er ja nicht Mitglied der Bibelgesellschaft, erhielt dem 1. Vorsteher des Direktoriums der Bibelgesellschaft die Genehmigung zur Kollekte, und dieser macht dann in einer "Bitte" der Magdeburgischen Bibelgesellschaft folgendes bekannt: Der Königl. Oberpräsident der Provinz Sachsen hat uns auch für dieses Jahr die Ermächtigung zur Einziehung von freiwilligen Beiträgen für die Zwecke der Bibelgesellschaft erteilt. Unterzeichnet ist die "Bitte": "Die Direktion der Bibel-Gesellschaft v. Bötticher." Zum Überschuss befindet sich diese reine private "Bitte" noch im "Amtlichen Teil" des Magdeburger Anzeigers, trotzdem sie mit der amtlichen Thätigkeit des Herrn v. Bötticher nicht das geringste zu thun hat. Die organisierten Arbeiter, die schon so oft wegen unerlaubter Kollekte bestraft sind, können die Magdeburgische Bibelgesellschaft, der die Genehmigung ihrer Kollekte so keum gemacht ist, beneiden, was doch auch etwas wert ist.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag auf der Amtsmühle von Koch, Bantelmann u. Paasch. Während der 27jährige Schlosser Karl Jochimbeck aus Dobendorf und der 53jährige Arbeiter Zabel, Weifstraße 1 wohnhaft, beim Reinigen der Stahlblätter am Elektromotor beschädigt waren, explodierte, infolge Berührens mit Licht, der Inhalt der in den Händen der Leute befindlichen Benzinsflasche. Die Wirkung der Flammen war eine derartig entsetzliche, daß sich Jochimbeck am Oberkörper und an den Armen vollständig, den Kopf bis zur Unkenntlichkeit verbrannte, und Zabel sich ganz erhebliche Brandwunden an Brust, Rücken und dem Arme zuzog. Die Wunden waren dermaßen schrecklich, daß die Haut in Fugen am Leibe herunterhing und ein Anlegen von Verbänden, auch im Beisein zweier Aerzte, unmöglich war. Die herbeigerufenen Sanitätsärzte Buckau konnten die Gedankenwerten nur schlimmst dem Sodenburger Krankenhaus zuführen. Ob die Verunglückten mit dem Leben davontkommen, erscheint sehr zweifelhaft.

Eine raffinierte Taschendiebin ist in der Person der dreizehnjährigen Margarete Höhrlstädt festgenommen worden, die es trotz ihrer Jugend in ihrem "Handwerk" schon weit gebracht hat. Nach ihrem eigenen Geständnis hat sie folgende Diebstähle ausgeführt: ein schwarzes Lederportemonnaie mit 1 Mark Inhalt auf der Messe einer Frau an der Wilschen Schancke: ein braunes Portemonnaie mit 2,50 Mark Inhalt auf der Messe an den Schaukeln eines jungen Mädchens; am letzten Montag einem jungen Mädchen an den Corinjels ein schwarzes Portemonnaie mit 75 Pfennig Inhalt; einige Tage nach der Messe auf dem Breitenweg vor den Schaukeln von Welse einer Frau, welche ein Kind an der Hand führte, ein schwarzes Portemonnaie mit 1,42 Mark; auf dem Neustädter Markt.

am 14. Oktober einer Frau in der Nähe des Circus ein schwarzes Lederportemonnaie mit 4,75 Mark Inhalt; an der Kaiser- und Ulrichstraße einer vor einem Schaukasten stehenden jungen Dame ein rotes Lederportemonnaie mit 30 Mark Inhalt (ein Zwanzig- und ein Gehmärkstück). Das Kind ist für sein Alter klein, hat hellblondes Haar, trug stets grüne Mütze, rot- und schwarzfarbiges Kleid und braune Jacke. In einigen Fällen hat dasselbe die entwendete Portemonnaie der in der Nähe befindlichen Mutter, die wegen Gefahr eingekommen ist, gegeben. Diese ist mittelgroß, hat graumarmiertes Haar, ging stets ohne Kopfbedeckung und trug dunkles Schultertuch und dunkelgrauenes Wollkleid. Die Bestohlenen werden erucht, sich schneinigt bei der Kriminalpolizei, Zimmer Nr. 3, zu melden.

Der Erste Staatsanwalt hier selbst erläutert folgenden Aufruf: Am 26. September dieses Jahres wurde in einer zum Mittagessen gehörigen Kiefernholzschmiede eine stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche aufgefunden. Anscheinend gehörte dieselbe einem Manne in mittleren Jahren, von mittlerem, schlanken Körperbau mit guten Zähnen und blonden Haaren an. Bekleidet war die Leiche mit wollenes, blau und rot gestreiftem Hemd, Hose und Weste von grauem Wollstoff, blauer englischlederner Kappe, braunen Strümpfen, deren Strümpfen und Vortragurk an Stelle der Hosenträger; neben der Leiche lag eine graue Schirmumhänge. In den Taschen befanden sich: Eine Chlynderuhr mit Kapel und Michelkette, ein altes Taschenmesser, ein rotes Baumwollenes Taschentuch, eine Schachtel Streichhölzer, eine leere Schnapsflasche, zwei unreife Apfeln und ein Ende gewöhnlicher dicker Essendruck.

Im inneren Deckel der Uhr sind die Worte "Wilhelm Grimm" 1873 eingraviert. Da an einer, unmittelbar neben der aufgefundenen Leiche des Unbekannten stehenden Kiefer ein Lederriemchen, wie solcher gewöhnlich zum Nähen von Treibriemen benutzt wird, und an welchen sich Spuren von Haut und Haaren zeigten, aufgefunden ist, wird vermutet, daß sich der Unbekannte erhängt hat. Es wird erachtet, mir alle Anhaltspunkte, welche zur Ermittlung der Person des Unbekannten dienen können, schneinigt zu den Alten 2. J. 542/99 mitzuteilen.

Mündigkeitsurkunde. Mit Rücksicht auf das Intrastreitende des Bürgerlichen Gesetzbuches ist es erforderlich, daß am 1. Januar 1900 jedes Sparkassenbuch, welches Mündigkeitsurkunde enthält, mit dem speziellen Vermerk versehen wird, daß die Erhebung nur mit Genehmigung des Vermundungsgerichts zulässig ist. Die Vermünder werden schon jetzt aufgefordert, zur Ausübung dieser Vorschrift die Sparkassenbücher einzurichten, bezüglich der Aussichtsbehörde vorzulegen.

Einen **Selbstmordversuch** machte gestern nachmittag gegen 5 Uhr der Stadtverordnete Ludwig Bartels, B. verlebte sich durch einen Revolverschuß in den Kopf erheblich, so daß wenig Hoffnung auf eine Genesung vorhanden ist. Die Gründe für diese That sind noch nicht bekannt.

Regelmäßige Feuerwehr-Uebungen finden im Winterhalbjahr auf dem Hof des Feuerwehr-Depots, Wilhelmstraße Nr. 8, mit Ausnahme des Sonntags, Freitags und Sonnabends täglich vormittags von 8½ bis 9 Uhr statt, falls schlechtes oder kaltes Wetter dieselben nicht verhindert. Dem Publikum, welches sich für die Uebungen unserer Wehr interessiert, steht der Zutritt zu denselben in dieser Zeit frei.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der vielmals vorbestrafte Arbeiter Hermann Steinbach, geboren 1872, und der Barbier Adolf Siebert, geboren 1873, zu Neustadt, balgten sich in der Nacht zum 5. September d. J. auf der Straße umher, sangen laut und lärmten. Als der Schuhmann Nagelmann zur Festnahme schritt, packte Steinbach ihn in die Kehle, würgte ihn und versetzte ihm mit einem scharfen Instrumente einen Schlag ins Auge. Siebert sprang hinzu und griff den Schuhmann ebenfalls thätschlich an. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagten wegen Verübung groben Ungehorsams zu 3 Tagen Haft, Steinbach ferner wegen gefährlicher Körperverletzung im Verein mit Widerstand zu 2 Jahren Gefängnis, Siebert wegen Widerstand zu 3 Monaten Gefängnis.

Der Hausdiener Heinrich Reimer zu Groß-Salze, geb. 1873, stand dem Hotelbesitzer Voigt am 1. Juli d. J. ein Fahrrad und wurde in Abetracht der Vorstrafen zu neun Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die unverheilte Anna Winter aus Staffurt, geboren 1884, stellte sich fälschlich einen Erlaubnischein des Vaters zum Vermieten aus und trat dann am 15. Juni d. J. einen Dienst beim Ackerbürger Helmcke zu Calbe a. S. an. Am folgenden Tage verschwand sie heimlich unter Mitnahme eines Dienstbuchs, einer Kiepe und verschiedene Kleidungsstücke. Das gestohlene Dienstbuch benutzte sie zu Klein-Mühlungen, wo sie sich unter falschem Namen einen neuen Dienst verschaffte. Die Angeklagte wurde wegen der Über-

tretung mit 3 Tagen Haft und wegen Urkundenfälschung und Diebstahls mit 1 Monat 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Nachrichten aus der Provinz.
Olvenstedt. (Rohrt.) In der Nacht zum Sonntag sind hier die Telegraphendrähte durchschnitten und vier junge Lindenbäume abgerissen worden.

Gottstett. (Vergmannslos.) Tödlich verunglückt ist auf dem Niedwaldschacht der Bergmann Heidecke aus Thondorf. Niedergehendes Geiste hat den Bedauernsverlieren, der eine Witwe und vier kleine Kinder traurig zurückläßt, erdrückt. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Aleine Chronik.

In Straßburg ist Sonntag abend die über den Falschwallkanal führende Schlagbausbrücke eingestürzt, da ihr mittlerer Steinpfeiler gebrochen war. Vier Personen, die sich auf der Brücke befanden, erreichten noch glücklich das Ufer.

In der Nacht von Sonntag zu Montag wurden in der Berliner Siegesallee 7 Nebenfiguren der Denkmäler Albrecht des Bären, Otto I., Otto II. und Albrecht II., wahrscheinlich durch Hammerschläge, an Nieren und Händen beschädigt. Abgeschlagene Stücke wurden vorgefunden. Diese rohe Verstümmelung glaubt die Deutsche Tageszeitung als eine Folge der sozialdemokratischen Verschwörung, als eine gegen den Kaiser persönlich als Stifter der Denkmäler gerichtete Rohheit hinstellen zu können. Es sei dies ein Beweis, daß man ohne Prügelstrafe nicht mehr auskommen könne. Die Niederträchtigkeit und Gewissenlosigkeit des agrarischen Organs kennt keine Grenzen mehr.

Ein furchtbare Familiendrama hat sich am Sonntag in Schmiedefeld bei Stolzen ereignet. Man fand den Maurer und Wirtschaftssitzer Herm. Winter erhängt auf dem Heuboden, seine Frau erwürgt im Bett, die beiden Kinder im Alter von einem Jahre und vier Jahren mit eingeschlagenen Köpfen gleichfalls auf dem Boden. Keines gab mehr ein Lebenszeichen von sich. Da die Frau gegen Abend Personen, die bei ihr waren, aufgefordert hatte, sie zu verlassen, um allein zu sein, nimmt man an, daß sie erst die Kinder und dann sich selbst getötet, und daß Winter, der später vom Feld kam, aus Verzweiflung über das Geschehene sich ebenfalls das Leben genommen hat.

In dem Schnellzuge Basel-Ostende, welcher, wie gemeldet, nahe bei Brüssel mit einem Güterzug zusammenstieß, befand sich der bekannte sozialistische italienische Abg. Enrico Ferri mit seiner Frau, welche auf dem Wege nach Brüssel waren. Frau Ferri wurde am Fuße verletzt, aber nicht schwer.

Von der Pest. In Santos in Brasilien wurden seit zehn Tagen neue Erkrankungsfälle festgestellt, von denen drei tödlich verliehen; am Sonnabend ist ein neuer Todestall an der Pest vorgetreten. — Die Sanitätskommission der Schelde ist einberufen worden, um über den Pestfall zu beraten, welcher an Bord des Dampfers einer der größten belgischen Linien vorgekommen ist. Der betreffende Dampfer ist soeben in Plymouth eingetroffen und hatte vorher Mariepsie angelauft. — In Porto nimmt die Pest fortwährend zu. Die Behörden ordnen die Abiragation von 30 Häusern, am welche Ansteckungsberhe beobachtet. — Bei den Konzernen im Berliner Reichsamt, zu denen die Kapazitäten der Bakteriologischen Wissenschaft aus ganz Deutschland geladen sind, handelt es sich in erster Linie darum, die wissenschaftlichen Grundlagen für diejenigen Maßnahmen festzulegen, welche zur Abwehr der Pest zu ergreifen sind. Unter andern werden auch die Versuche beprobt, welche sich auf das Impfen von Tieren mit Cholera- und Pestbazillen bezogen.

Ein Vergnügung erfolgte in dem zur Stadt Babie gehörigen Dorf Krasny Buch in Galizien. Viele Bauerhütten und das arierische Forsthaus wurden zerstört. Der Berg senkt sich gegen den Czeremoschluss hin, welchem durch die teilweise Verstüttung eine Hemmung des Laufes droht.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen.

Eine öffentliche Versammlung der Schneider u. Schneidervinnen findet am Donnerstag, den 26. Oktober, im "Bürgerhaus" statt. Das weitere siehe Inserat.

Mittwoch, 25. Oktober:
N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Mittwoch abends 8½ Uhr Übungsstunde im "Weizen Kirch".

Briefkasten.

M. II. Alte Neustadt. Sie fragen an, wo sich die Geschäftsstelle der Buchdruckerei alter Herren Deutschlands befindet; wir können Ihnen diese Frage leider nicht beantworten. Vielleicht gibt einer unserer geschäftigen Leute uns in den nächsten Tagen Nachricht, die wir Ihnen dann auf diesem Wege übermitteln werden. — Rud. II. Buckau. Besten Dank für Mitteilung.

Kaiserstr. 20 Warenhaus S. Pincus Kaiserstr. 20

Um zu räumen, verkaufe ich, so lange der Vorrat reicht:

Steingutteller 2 Pf.

große und kleine Stück

Emaille zu alleräußersten Tagespreisen.

Kaiserstr. 20 Warenhaus S. Pincus Kaiserstr. 20

Ich mache die Bewohner der Wilhelmstadt darauf aufmerksam, daß sich

2946

Olvenstedterstraße 12

eine Filiale meines Kolonialwaren-Geschäfts befindet.

Richard Görnemann.

Prima amerikanisches Petroleum

v. Liter nur 18 Pf.

Bei Einfäulen bitten wir unsere

Leiter, sich auf die Volksstimme zu beziehen.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt

C. Dittmar, Tischlermeister

Tischlerkrugstraße 26. 770

Anhänger

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge

behandelt durch

Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobistr. 3.

Sprechstunden v. 11—1 Uhr; Donner-

tags keine Sprechstunden. 2752

Meine Galvanische Heilanstalt

System Dr. Alimonda

Kur- und Bade-Anstalt und Massage

bringe ich hiermit in Erinnerung.

Annastrasse 12 Frau Lehmann Annastrasse 12

Lieferantin fast sämtlicher Krankenkassen.

Schmerzloses Verfahren ohne jede Berührung auf dem galvanischen Apparat.

Vielen Erfolge zu verzeichnen!

* Gord. Plüschi-, Filz- und Lederpantoffeln billig bei Grete, Ottendorferstr. 3, Laden.

* Als Schneiderin empfiehlt sich Frau Krause, Waagestr. 3, pt.

* Kleider werden sauber und billig gearbeitet. Frau Tüpfel, Apfelstr. 3, pt. II.

* Friseuse empfiehlt sich Budau, Martinistraße 23, part. rechts.

* bis nur 5 M. zu haben Charlottenstr. 1a, part.

Th. Alexander & Co.

59 Breiteweg 59, parterre und 1. Etage, vis-à-vis Otto Klavehn & Co.

Großes Stofflager zur Ausfertigung nach Maß in eigener Werkstatt.

Winter-Paletots

Anzüge
Beinkleider

Gute Verarbeitung.

Für tadellosen Sitz übernehmen wir jede Garantie.

	Serie I.	Serie II.	Serie III.	Serie IV.
nach Maß	40.00	45.00	50.00	55.00
	40.00	45.00	50.00	55.00
	10.00	12.00	14.00	16.00

2949

55.00
55.00
16.00

Gute Zuthaten.

Gold

Ringe, Verlobungsringe,
Broschen, 2913
Ketten, Ohringe u. dgl.
empfiehlt in grösster Auswahl

Max Arzt, Goldarbeiter, Neust., Br. Weg 16.

Neu eröffnet! Blumengeschäft. Neu eröffnet!

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzugezeigen, daß
ich am Sonnabend, den 21. Oktober er. hierjelbst
Breiteweg 117 ein Blumengeschäft

eröffne. Kränze, Bouquets und Blumen-Dekorationen
jeder Art werden sofort geschmackvoll und preiswert angefertigt.

Jahrgährige Erfahrung, erworben in renommierten
Geschäften, steht mir zur Seite und bitte ich um geneigte
Unterstützung meines Unternehmens.

Dmagd.-Endenburg, im Oktober 1899.

Hochachtungsvoll

2927

Martha Hellwig.



Bitter! Bitter!

feinste und seine Tischbutter

sowie gute Backbutter

in allen Preislagen

S. W. Süder

Große Marktstr. u. Stephansbrücke-Ecke.

Bei Einführung bitten wir unsere Leiter, sich auf die
Volksstimme bezüglich zu wenden.

Deffentl. Versammlung der Schneider u.
Schneiderinnen
am Donnerstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr
im großen Saal des Singvereins, Stephansbrücke 59.

1. Das Schneiderhandwerk und die Schneiderinnen. 2. Beurtheilung
der Kritiken aller in Betracht.

Die Schriften.

Spar-Verein „Insel“, Buckau.

Sonntag, den 28. Oktober 1899:

Herbst-Vergnügen

Spiele in Hall und Freilicht-Bereiche mit Aussicht auf
Stern-Garten und Park
im Saale Friedenskirche, Stephansbrücke
— Eintritt 3 M.

Spiele durch Mitglieder eingerichtet, für Kinder und Erwachsene.

Eigentl. Laden der „Insel“

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunfts-Bureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 1409.

Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.
Kostenlos! Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts
sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-
versicherung, Privatsachen, Urheberrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings-
und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:

Leineweber bei 15 Mark Lohn und freier Station, Tischler auf Bau, nutzbaum und
birken Möbel, Zwicker und Schuhmacher auf Schuharbeit, Schneider aus Nöte und
Zagtheider, Drechsler, Klempner, 2 Cigarrenarbeiter (Selbst-Wickelmacher), Bau-
schlosser und Schmiede auf Weichholz und Wagenbau.

Städt. Arbeitsnachweisstelle
unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Fernsprech-Anschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.

Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.

Weibliche 10—11 " 4—7 "

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:
Herrschaf. Diener, Anhaltsdienner, Haus-, Laius- und Arbeitsburschen, Fuhr- und
Aderthechte, Möbelstecher, Schuhmacher und Drechsler.

Weibliche Abteilung:
Arbeitsfrauen und fassungsfähige weibliche Personen aller Berufe und Stände für
häusliche und geschäftliche Arbeiten.

Möbel- Einrichtungen

größte Auswahl
in den großen Läden
von

J. Mook

jetzt nur
Jakobstraße 51
Nicht am Alten Markt.

Regenschirme

in größter Auswahl
ganz besondere billig, empfiehlt

Bazar Magdeburg

Leipziger- und Petersstraße-Ecke
Tischler: Buckau, Thiemstraße 1,
Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Dr. Thompson's

SEIFENPULVER
gibt blendend weiße
Wasche.

Unübertragliches Wasch- und Bleichmittel.

Allein echt mit Namen

Dr. Thompson

u. Schätzmeister SCHWAN.

Vorsicht vor Nachahmungen!
Deutsch. Misch.

Alljährl. Fabrikat:

Ernst Siegle, Düsseldorf.

Heinr. Schütze

Uhrmacher

Coquistr. 19 Buckau Coquistr. 19

empfiehlt 2945
sein großes Lager in nur guten

Herren- und Damenuhren

in jeder Preislage.

für jede Uhr leiste ich 2 Jahr Garantie.
Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.

2948

Krebse, Krabben, Muscheln, großer
Seilbutt-Ausschnitt,

Fischzander zum Kochen,

Zungen Fd. 30—40 Pf., Schollen 20 Pf.

Cadlan-Ausschnitt,

lebendrischer Schellfisch billiger,

große Auswahl Räucherwaren,

prima fetter Rauschlags

1/4 Seite Fd. 1.50 Mt., 1/2 Seite Fd.

1.70 Mt., Ausschnitt Fd. 2 Mt.,

russischer Caviar

Fd. 6 Mt.

im Pott 5.50 Mt.

Tafel = Gardellen

Fd. 1.40 Mt.

im Pott 5.10 Mt.

Alles frische inkl. Packung bei Poststallis

noch außerhalb.

Markworth & Co., Versandt
Lütticherbrücke 23 und Breiteweg 253

Endenburg, Braunschweigerstr. 11.

Empfehlung:

Hering in Gelee (neue Heringe).

neue russische Kronardinen, große

neue Bratheringe, selbstgefrorene

Blauinenmus.

569 Sack, Lüneburg.

Stadt-Theater.

Walhalla

Jeden Abend:
Abwechselndes

Programm!

2375 Parterre-Saal:

Abends 7 Uhr

Großes Konzert
des

Damen-Orchesters „Kornblume“.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 25. Oktober 1899:

Das fünfte Bild.

Cirkus-

Theater.

Lona Barrison

hatte seiner Zeit nicht den Erfolg,

wie momentan der kleine Kobold

Hedwig Döring.

Jeden Abend lärmischer Besuch des

jetzigen Spielplans.

Les Hernandez

Frères Durval

Baronesse v. Hohenberger.

Vorzugskarten gültig.

Der Cirkus ist gut geheizt und

bietet einen wirklich angenehmen

Aufenthalt.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 250.

Magdeburg, Mittwoch, den 25. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

Die Aussichten der Zuchthausvorlage.

Wir haben in der vorgestrigen Nummer kurz erwähnt, daß die ministerielle Berliner Korrespondenz die Aussichten für das Zustandekommen der Zuchthausvorlage als wesentlich gebessert ansieht. Der Artikel ist wichtig genug, um ihn im Wortlaut wiedergeben. Er lautet:

Von den politischen Parteien des Reichstages, welche den Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bei der ersten Sitzung abweichen zu müssen, haben zwischen die Nationalliberalen und das Centrum ihre Vereinbarkeit an den Tag gelegt, den Grundgedanken der Vorlage in gesetzgeberische Form zu bringen. Der Inhalt ihrer noch zu erwartenden Anträge dürfte für die Beratungen im Reichstage von maßgebender Bedeutung sein. Als selbstverständlich darf man wohl voraussetzen, daß die Abänderungsvoorlage den Kern und den Zweck der Vorlage nicht in Frage stellen werden, da andernfalls der Wert der ganzen gesetzgeberischen Aktion hinfällig werden würde. Die zu positiver Mitarbeit geneigten Parteien werden aber auch nicht außer acht lassen dürfen, daß bei den weit auseinandergehenden Anschaunungen über das Koalitionsvertrag eine erfolgreiche Verständigung nur wird erzielt werden können, wenn eine Annäherung an den Standpunkt derjenigen Parteigruppen erstrebt wird, die grundsätzlich dieselbe Wegrichtung innehalten. Eine solche Verständigung wird allerdings erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht durch derartige traurige Ausfälle, wie sie ein national-liberaler Parteiührer dieser Tage gegen die großindustriellen Arbeitgeber vorgebracht hat. Die verbündeten Regierungen sind sich dessen bewußt, daß die Vorlage die Sache der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens vertritt. Und wenn, wie in den letzten Wochen geschehen, eine Reihe von Arbeitgeberverbänden, Innungen, Handwerkervereinigungen usw. dem Vorgehen der Regierungen ihre volle Zustimmung ausgesprochen haben, so ist auch für sie gewiß nicht ein einheitliches Klasseninteresse, sondern die Überzeugung maßgebend gewesen, daß auch den Arbeitern durch den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ein Dienst erwiesen wird. Diese Überzeugung sollte auch im Centrum heimisch werden, welches wiederholt anerkannt und am eigenen Leibe erfahren hat, daß die Koalitionsfreiheit von sozialdemokratischer Seite schädlich missbraucht wird. Wenn die Vorarbeiten für eine Umgestaltung der Vorlage von einseitiger Parteipolitik und vorschniemer Auffassung sich freihalten, so dürfte eine Einigung über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen auf der im Gesetzentwurf gegebenen Basis wohl erreichbar sein.

Die Deutsche Tageszeitung, das Organ der organisationsbesetzten Bündler, fügt hinzu:

Das ist vollkommen richtig, daß Abänderungsanträge nur dann Zweck und Erfolg haben, wenn sie die Richtlinie des Gesetzentwurfs innehalten. Soweit wir die Stimmung in den konserватiven Parteien kennen, legen diese auf Einzelheiten und auf den Wortlaut geringen Wert. Ihnen kommt nun darauf an, daß bei voller Wahrung der Koalitionsfreiheit und bei voller Gerechtigkeit in der Behandlung der Arbeitgeber und Arbeiter dem Terrorismus und der Behinderung und Arbeitswilliger mit voller Entschiedenheit und einem Ende gemacht werde. Alles, was etwa als Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit oder als Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter empfunden werden könnte, kann recht wohl aus dem Entwurf bestätigt werden, ohne daß sein Grundprinzip und sein Endziel beeinträchtigt würden.

Die elende Heuchelei, von der diese Sache triefen, werden jedem Leser verständlich sein, ohne daß wir sie besonders zu kennzeichnen brauchen.

Die Liebesterklärungen für den Gesetzentwurf, der die Koalitionsfreiheit erdrosseln soll, beschränken sich aber nicht mehr auf konseriative, bündlerische, antisemitische,

sozialistische und nationalliberale Kreise, sondern greifen hinauf ins freisinnige Lager.

Das Organ des honesten Berliner Bürgertums, die *Boissische Zeitung*, ist nämlich glücklich so weit gekommen, sich den vollen Beifall der von Stumm und Krupp gedungenen Presse zu verschaffen. Für jeden, der noch ein bisschen wirklichen Liberalismus sich bewahrt hat, ist folgende Schlussfolgerungskette überzeugend: Die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die wichtigste kulturelle Förderung. Diese Besserung kann nur durch Organisationen der Arbeiter, in letzter Linie mittels Streiks, herbeigeführt werden. Damit der günstige Erfolg erreicht wird, müssen die Arbeiter möglichst sämtlich organisiert sein, und es ist vor allem verderblich, wenn sie durch das unsolidarische Verhalten von Arbeitskollegen um den Ertrag ihrer Mühen gebracht werden. Infolge dessen ist es im Interesse der Kultur bedauerlich, daß durch sogenannte Arbeitswillige die fortgeschrittenen Arbeiter in ihren Bemühungen gehemmt werden, wie es verzeihlich ist, wenn sie die organisierten Arbeiter in der sozialen Notwehr gegen die Arbeitswilligen zu weit gehen. Das einzige redliche Mittel, solchen Misschreitungen vorzubringen, ist die *ausnahmlos* Organisation aller Arbeiter, die Erstärkung des Gewissens der Solidarität, und es ist mithin die Aufgabe jedes wirklichen Liberalen, auf diese umfassende Organisation hinzuarbeiten.

In diesem Gedankenkreis zwingender Schlussfolgerungen, die man zugeben muß, wenn man einmal die erste Voraussetzung akzeptiert, den kulturellen Wert einer Hebung des Arbeiterstandes, bewegt sich ungefähr Lujo Brentano. Und was schreibt nun die freisinnige *Boissin* gegen den Münchener Gelehrten? Der Geist der glorreichen Posadowsky-Denkchrift ist über sie gekommen und sie knallt die folgenden Patronen los:

Wir wollen doch betonen, daß der Zweck, die Arbeitswilligen zu schützen, durchaus der unsrige ist . . . Wir sind keineswegs der Ansicht, daß jedesmal, wenn eine Arbeitseinstellung aussichtslos ist, das Recht auf Seiten der Arbeiter ist, und daß das Ziel einen höheren Lohn zu erzwingen, unter allen Umständen gebilligt werden muß . . . Aber selbst dann, wenn eine Arbeitseinstellung für gerecht gehalten werden muß, ist derjenige Arbeiter, der seine Arbeit zu den alten unzureichenden Bedingungen fortfliest, formal in seinem guten Rechte, und in vielen Fällen verdient er unsere Sympathie. Der Regel nach wird die Sache so liegen, daß er ein frisches Familiengut im Hause hat, oder von ähnlicher Not geplagt ist, und lieber seine Familie mit dem bisherigen Lohn kümmerlich erhalten, als sie einem Mangel aussehen will, der schweres Leid über ihn und sie herauftreibwürde. Der Arbeiter, der nach verständigtem Abschluß seine Arbeit einstellt . . . darf nicht Gewalt brauchen, nicht drohen und nicht beledigen. Wir können uns nicht einmal der Ansicht Brenianos anschließen, daß ihm die Wahrnehmung berechtigter Interessen als mildernder Umstand zur Seite steht, wenn er sich in der angedeuteten Richtung strafbar macht. Soviel wir Gelegenheit gehabt haben, von einzelnen konkreten Fällen der Misschreitungen bei Arbeitseinstellungen Kenntnis zu nehmen, haben wir stets den Eindruck gewonnen, daß die Arbeitswillige brave und besonnene Menschen waren, und daß ihre Angreifer mit Roheit gehandelt haben. Es mag ein Zufall sein, daß wir solche Erfahrungen gesammelt haben; vielleicht haben andere entgegengesetzte Erfahrungen gesammelt. Aber solche Erfahrungen, wie wir sie gemacht haben, kommen doch auch vor. Wir befürchten uns also ganz entschieden zu dem

Grundsache, daß der Arbeitswillige gegen Ausschreitungen der Ausständigen geschützt werden muß. Aber wir fügen dem hinzu, daß der Arbeitswillige schon jetzt durch das Gesetz so gut geschützt ist, wie das Gesetz in solchen Dingen eben schützen kann. Das Strafgesetz allein thut es nicht; Polizei und Strafgesetz müssen zusammen wirken. Vielleicht könnte die Polizei bei bedeutenden Arbeitsentwicklungen und bei vorbereitender Neigung zu Ausschreitungen etwas mehr am Platze sein. Aber auch die beste Polizei und die strengste Handhabung des Strafgesetzes werden nur in seltenen Fällen imstande sein, einen Unruhestifter der Wurzel auszurotten.

Was hier das freisinnige Blatt schreibt, übertrifft noch weit die Denkschrift, die noch immerhin einen Aulauf genommen hat, ein paar Thatsachen vorzubringen. Die *Boissi* begnügt sich, nach dem Vorbild niedrigster Klasschbasen, ihre persönlichen Erfahrungen zum besten zu geben, daß die Arbeitswilligen brave und besonnene Menschen, die streitenden Angreifer rohe Patrone sind.

Das Blatt des Exgenossen Stephany hat überhaupt ein unübertraglich weiches Gemüt. Nicht nur, daß es echt freisinnig nach mehr Polizei ruft, es widmet seine Sympathien, auch wenn es einen Streit für berechtigt hält, denen, die den Misserfolg des Streiks herbeiführen, weil sie ihren Kameraden heimlich in den Rücken fallen. Wohlgemert: diese Sympathie-Eklärung für die Arbeitswilligen gestattet sich das Blatt ausdrücklich unter der Voraussetzung eines an sich gerechten Ausstandes. Es verzerrt sich mitleidig in die Seele eines Arbeitswilligen, der in kühnlicher Feigheit seine Kameraden verrät, weil er für seine Familie Not befürchtet. Aber es lächelt fast über das wirkliche Missenelen, das hereinbricht über die Arbeiterfamilien, die zwar einen an sich gerechten Streik begonnen, ihn aber verloren haben, weil jene Arbeitswilligen — an ihre Familien dachten.

Es mindert nicht die hämmerliche der freisinnigen Ausschaffung, daß das Blatt sich gegen die Zuchthausvorlage erklärt, weil die jetzigen Strafen ausreichend seien. In dem Sündenregister des Freiheitsmärkte darf diese Ausschaffung einen hervorragenden Platz beanspruchen. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Das nationalliberale Leipziger Tageblatt tritt nicht nur mit Wollampi für die *Zuchthausvorlage* ein, es eifert auch gegen den von den Sozialdemokraten im Reichstage eingebrachten Initiativvorschlag, die *Majestätsbeleidigungs-Paragraphen* des Strafgesetzbuches aufzuheben und an ihre Stelle das gemeinsame Recht treten zu lassen. Das nationalliberale Blatt schreibt: „Es ist zu hoffen, daß der sozialistische Vorschlag nicht nur einen geringen Widerhall finden, sondern daß er Anlaß bieten werde, die infauste sozialistische Taktik, für die auch die höchste Person im Staate nur eine Schachfigur ist, die man beliebig umwerfen kann, im Reichstage gebührend klarzulegen und zu brandmarken. So wird hoffentlich die Beratung des Vorschlags nicht zu einem Triumph, sondern zu einer eklatanten Niederlage der sozialdemokratischen Partei führen.“ Das Blatt, das dergleichen zu schreiben wagt,

Unter dieser Vorausicht krautfolzen Wirkens und Handelns schien ihm sein Mut wiedergekehrt zu sein, während der ihrige sank.

„Was willst Du thun, Lazar?“ fragte sie erbost.

„Ich muß zurück, ich gehe nach Russland.“

„Du gehst mit Atschin?“

„Ja.“

„Und Tania wird Euch begleiten?“

„Auch sie hat eine Mission zu erfüllen.“

Sofia war weiß im Gesicht geworden:

„Und warum lasst Ihr mich bei Seite? Seit wann bin ich ausgeschlossen aus der Gemeinschaft? Was habe ich denn verbrochen?“

„Sonja, ja darfst Du es nicht aussäßen —“

„Du sollst mir Antwort geben.“

„Nun denn, in Russland bereiten sich ernste Dinge vor — die Entscheidung wird in wenigen Händen liegen — sie sind im Voraus bezeichnet.“

„Man denkt doch immer an Sieg, Sonja.“

„Wohlan, laßt mich mit Euch gehen, laßt mich Euch anschließen.“

„Nein, Sonja!“ Er streckte ihre beiden Hände entgegen, in einem Kläffammen unausprechlicher Zärtlichkeit: „Du sollst leben!“

Aber dieser leidenschaftliche Ausbruch des Mannes, den sie liebte, hatte auch in ihr die Schranken niedergerissen, die sie bis dahin banden.

„Leben, sagst Du, leben!“ sie schlug in voller Exaltation die Hände zusammen, „aber Du tötest mich! Merbst Du es denn nicht? — Haßt Du kein Auge für mich und kein Mitleid? Schlägt Dein Herz und Dein Gewissen nur für die andere — nur für die Toote?“

Seine Augen blitzen auf, einen Augenblick schien es, als wollte er sie in seine Arme reißen, dann taumelte er zurück.

Seine Leidenschaft drohte ihn zu ersticken, zugleich mit dem Gefühl seiner Ohnmacht: „Du bist ungerecht, Sonja,“ preßte er mühsam hervor. Er ging von ihr weg, trat ans Fenster und sah hinaus.

Auch sie war aufgesprungen. Sie hatte die tiefgehende Wirkung ihrer Worte bemerkt und sie bereute sie. Ihre Exaltation mußte die seinige vermehren. Immerhin, zwischen ihnen mußte alles zur Klarheit kommen. Sie selbst fühlte

sich freier nach diesem Ausbruch, die allzu heftige Spannung ihrer Nerven hatte nachgelassen.

Sie ging hin und her.

Dann trat sie ganz nahe an ihn heran.

„Mein Freund, los uns ruhig sein“, und als sie merkte, daß ein Bittern durch seinen Körper ging, nahm sie seine Hand, führte ihn zu seinem Platz zurück und setzte sich neben ihn.

„Lazar, wir müssen uns aussprechen, Menschen, wie wir sind, müssen sich alles sagen dürfen . . . wir aber sind nicht immer wahr gewesen gegeneinander.“

„Hättet ich mir, hätte ich Dir alles gestanden, Sonja, dann hätten wir uns trennen müssen — und das wollte ich nicht — das konnte ich nicht —“

„Und heute glaubst Du es zu können?“

„Heute stehen die Sachen anders, heute denke ich nur an Dich, Sofia — es muß sein . . .“

„Nein, nicht an mich — nur an sie denkst Du — weil Du Dich schuldig glaubst ihr gegenüber. Aber ich sage Dir, Lazar, Natalie ist kein Unrecht geschehen, dazu haben wir sie beide zu lieb gehabt. Wir wußten, daß sie verloren war, aber sie mußte geschont werden, nichts durfte ihren Frieden stören, nichts sie bekümmern.“

„Und doch — ich meine immer, sie hat alles gewußt.“

„Woraus schließest Du das?“

„Hätte sie sich sonst geweigert mit mir zu gehen? Hätte sie nicht einmal nach mir gerufen in all der Zeit?“

„Ihrer Liebe fehlte die Kraft dazu.“

„Sie hat der meinigen gefehlt.“

„Wie Du Dich marterst. Hast Du Natalie nicht besser erkannt? Hätte sie um unsere Neigung gewußt, sie wäre die Erste gewesen, die sie begünstigt hätte. Niemals wäre sie Deinem Glück im Wege gestanden, sie wußte, daß die Zeit für sie vorüber war, wo sie Dir alles sein konnte, aber sie dachte gar nicht einmal daran — sie war schon zu frank und zu apathisch dazu . . . nun ist sie tot . . . ein Opfer der Tyrannie, nicht das Deine . . . und der Kampf entbrennt heißer, auch wir stehen darin — in vollem Glauben, in voller Begeisterung, ich, wie Du — morgen zählen auch wir zu den Opfern, aber heute sind wir noch da — heute atmen wir noch, wir leben, wir lieben, können wir uns daraus einen Vorwurf machen?“ (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(124. Fortsetzung.)

Langsam hob Sofja den Kopf und sah Lazar an. Sein Gesicht war blaß und zeigte einen ihr fremden Ausdruck. Es war etwas Leeres, Erschöpftes darin, die Folge innerer, schwerer Kämpfe.

„Armer Mann“, sagte sie unwillkürlich, in übermächtigem Mitleid.

„Du begreifst alles, Sofia, nicht wahr?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nicht alles, wahrhaftig, nicht alles, Lazar; ich habe es nicht begriffen, weshalb Du Dich von mir abgewendet hast, um Deinen Schmerz und Deine Trauer in Dich zu verschließen. Dieser Schlag hat uns doch gemeinsam getroffen.“

„Deine Thränen könnten sanfter fließen, Sofia, während ich —“

„Du?“ tief forschend sah sie ihn an, „hättest Du keine Empfindung?“

Er zögerte mit der Antwort, dann sagte er ruhig:

„Es läuft auf meiner Seele, daß ich in der Zeit so glücklich war, während sie litt und verging.“

„Und Du fragst Dich an?“

„Ich klage mich an.“

„Und mich? Thu es immerhin, denn ich bin Deine Mitschuldige gewesen.“

Seine Brust hob sich, wie unter dem jähnen Anprall eines Sturmes, aber er war gewappnet hierher gekommen und sagte gehalten: „Nein, Sofia, ich trage an allem Schuld — ich allein — auch Dir gegenüber bin ich schuldig gewesen, weil ich es so sichtbar werden ließ, was mich bewegte. — Ich wußte, es konnte nicht sein — und hab' doch nur daran gedacht, Dich zu gewinnen — ich —“ er hielt inne, dann hob er die Hand, seine Gestalt reckte sich höher, und gleichsam aufatmend unter dem Schwur rief er: „Über es wird der Tag kommen, wo Du mir alles verzeihen wirst, Sofia . . . und wo ich mir selbst alles verzeihen werde — und hätte ich alle Sünden der Welt begangen!“

dient nicht den Ultraconservativen, sondern den „ausgesäarten“ Nationalliberalen! —

Die Regierung will nicht mit der alten, sondern mit einer abgeänderten Flottenvorlage reuig-tapfer wiederkehren, die durchgreifende Maßnahmen für den Ausbau der östlichen Wasserstraßen enthalten soll. Die Funkschaft wird mit sich reden lassen, wenn ihre Interessen nicht zu kurz kommen. —

Bei Schluß der vorigen Reichstagsession, welcher für die große Flottenvorlage eine Milliarde bewilligt hatte, hieß es in der Thronrede: „Mit hoher Besiedigung erhält es mich, daß ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen könnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft erkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird.“ Auch die Regierungsvertreter im Reichstage erklärten, mit dem Flottengesetz sei man, so wie es sei, zufrieden. Um so gespannter wird man auf die Begründung sein dürfen, die wir erwarten nennen großen Flottenvorlage gegeben werden wird. —

Ein neues Disziplinarverfahren gegen den vielfach genannten heiligen Landgerichtsdirektor Küchler hat in Darmstadt vor dem Disziplinargericht des heiligen Oberlandesgerichts stattgefunden. Auf Küchler, der u. a. lange Zeit Vorsitzender des Evangelischen Bundes für Hessen war, wurde die Defensibilität zuerst außerordentlich durch den Prozeß Rapp, wobei Küchlers eigenhändige Geldgeschäfte und Geschäftsauffüllungen, die sich gar nicht mit der Stellung als Landgerichtsdirektor und Vorsitzender einer Strafkammer in Einklang bringen ließen, bekannt wurden. Die Untersuchung gegen den Korruptionsfahrlässigen Rapp führte nicht so viel Material zu Tage, um auch gegen Küchler strafrechtlich vorzugehen. Dagegen wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Obwohl der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Amtsenthebung abgelehnt wurde und Küchler mit einem Verweis und 600 Mark Geldstrafe davonkam, nahm man allgemein an, daß er freiwillig seine Pensionierung beantragen werde. Das geschah aber nicht. Rapp wurde im Juni d. J. wegen Beihilfeschulden und wegen Begünstigung eines Gläubigers (Küchler) zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Der als Zeuge vernommenen Landgerichtsdirektor Küchler blieb, wegen dringenden Verdachts der Mittäterschaft unvereidigt. Nun erst sah er sich veranlaßt, seine Pensionierung zu beantragen. Inzwischen waren jedoch neue Anklagungen über unpassende amtliche und anberatliche Handlungen Küchlars hervorgehoben worden, die zur Einleitung eines neuen Disziplinarverfahrens führten. Nach dem Eröffnungsbeschuß lauteten die fünf Anklagepunkte: 1. a) einen von einem Amtsrichter erlassenen Strafbefehl in den 80er Jahren eigenmächtig abgeändert zu haben, b) anfangs der 90er Jahre erlaubt zu haben, einen Anwalt zur Aenderung eines Strafbefehls zu veranlassen, 2. als Untersuchungsrichter in Gießen im Richterzeichen, obwohl er 3. Wagenflasche geschenkt war, die 2. Klasse fortgelebt benutzt zu haben, 3. Schreibzettel für seine Privatzeitung benutzt zu haben, ohne ihnen die Abslagen erzeigt und sie entlohnzt zu haben; bei dieser Gelegenheit auch dem Gericht gehörende Schreibmaterialien, Fotographien etc. für sich benutzt zu haben, 4. die Gerichtsmitglieder zu Büttelborn zu einer Handlung verleitet zu haben, infolge deren dieselben nachher disziplinarisch bestraft wurden, 5. einen Beihilfungsversuch dem Amtsrichter Mart in Offenbach gegenüber unternommen zu haben. Das Urteil lautete auf 350 Mark Geldstrafe und Entzug von 1/5 der Gerichtskosten; 1/5 trägt der Staat. Der Staatsanwalt hatte wieder Amtsenthebung beantragt. —

Es geht bergab mit dem Antisemitismus. Der heilige Volksbund in Kassel, ein seiner Zeit vom Abgeordneten begründetes antisemitisches Blatt, ist eingegangen. Herr Liebermann v. Sonnenberg steht mit seiner Bemerkung zum „alten Punkt“, auf dem der Antisemitismus angelangt ist, recht zu behaupten. —

Der letzte Tag der Harmlosen.

Der Freispruch der Harmlosen ist, wie wir gesehen haben, das Ergebnis des letzten Verhandlungstages nach dreiwöchiger Dauer des Prozesses. Nach der Beweiseraufnahme war ein anderes Urteil nicht wohl zu erwarten; denn die vernommenen über hundert Zeugen hatten ja fast sämtlich erklärt, daß die drei Angeklagten nichts anderes gehabt und kein anderes Leben geführt hätten, als es bei ihren Standesgruppen überhaupt möglich war. Und es wäre wirklich bei einer Verurteilung nur die Konsequenz gewesen, einer großen Zahl der vernommenen Zeugen vorzuwerfen, daß sie zu trügen und dem einen Harmlosen Prozeß nach einer Meinung folgen zu lassen.

Der letzte Verhandlungstag mit den ausführlichen Plädoyers des Staatsanwalts und der vier Verteidiger bei der interessanten Zusage nach reich viele. So wie hinter Mauern der Prozeß die Gewinner befürchtet hatte, das brachte sich am Sonnabend in dem besonders partei-freudigen zum Schlußraum und zu den für die Sache entscheidenden Zeugen aus. Die im Schlußraum so zahlreich vertretenen Angehörigen der Partei, denen die Angeklagten entzogenen, erinnerten mit Spannung den letzten Abend des jüngsten freien Prozesses lang herziehenden Drama.

Von freiemherem Interesse war das Urtheil und die Begründung des Oberstaatsanwalts Eisenbahn, dem der Stil eines glänzenden Redners bewundernswert war und der in dem Berichte gegen die Angeklagten einen großen Prozeß in Berlin führte. Nun ausserdem — zwei zu überzeugen zur Beurteilung der Partei durch einen Oberstaatsanwalt berufen sein sollte — das war Dr. Eisenbahn eine reale neuen und wichtigen Erfahrung vorstieß. Er war mehr entzückt von der Scharfe seines Bergsteiges, den Herrn Dreißiger, und er bemühte sich, loyal auf den Zu-

gessagten gerecht zu werden. Die Presse scheint es jedenfalls in der neuen Ära besser bekommen zu sollen. Denn anlässlich der Zeitungsveröffentlichungen über das Treiben der Harmlosen, die der Oberstaatsanwalt erwähnte, erklärte er auch: „Er halte es für eine vornehme Pflicht der Presse, auf öffentliche Schäden aufmerksam zu machen. Da nun die bisher vor die Gerichte gezogenen sogenannten Preßvergehen fast ausschließlich in dem Aufmerksam machen auf öffentliche Schäden bestehen, so kann man sich über diese Erklärung des neuen Oberstaatsanwalts nur freuen und hoffen, daß er seine ausgezeichneten Theorien auch in die Praxis umsetzen werde.“

Dass im übrigen der neue Oberstaatsanwalt die von seinem Vorgänger übernommene Anklage aufrecht hielt und gegen alle drei Angeklagten das „Schuldig des gewerbsmäßigen Glücksspiels“, wenn auch nicht des Falschspiels, beantragte, kann nicht weiter verwundern. Bemerkenswert ist aber doch, daß er sich bemüht fand, die lange Untersuchungszeit der Angeklagten zu bedauern und darzulegen, warum es sich nicht kürzer habe machen lassen. Bemerkenswert war auch, daß er zwar Herrn v. Manteußel als pflichttreuen Beamten verteidigte, aber dessen Verfahren doch in mehreren Punkten als nicht einwandfrei erklärte.

Nach dem Staatsanwalt sprach in sehr ausführlichem, durch eine größere Pause unterbrochenen Vortrag der Justizrat Seello, der sich namenslich darzulegen bemühte, daß die Angeklagten zwar gewohnt haben zu errichten, aber nicht fürger habe machen lassen. Bemerkenswert ist aber auch, daß er zwar Herrn v. Manteußel als pflichttreuen Beamten verteidigte, aber dessen Verfahren doch in mehreren Punkten als nicht einwandfrei erklärte.

Nach dem Staatsanwalt sprach in sehr ausführlichem, durch eine größere Pause unterbrochenen Vortrag der Justizrat Seello, der sich namenslich darzulegen bemühte, daß die Angeklagten zwar gewohnt haben zu errichten, aber nicht fürger habe machen lassen. Bemerkenswert ist aber auch, daß er zwar Herrn v. Manteußel als pflichttreuen Beamten verteidigte, aber dessen Verfahren doch in mehreren Punkten als nicht einwandfrei erklärte.

Um halb sechs Uhr verkündete dann Herr Denjo die Freisprechung. Er hatte vorher das Publikum ermahnt, keine Kundgebungen laut werden zu lassen. Und so begnügten sich denn die Zeugen und sonstigen Bekannten nach Schluß der Sitzung auf die Anklagebank zu stürzen, um die mit einem blauen Auge davongekommenen, nunmehr amtlich als „harmlos“ anerkannten Feu-Brüder zu beglückwünschen. —

Aus der Parteibewegung.

Mit dem Parteitag in Hannover beschäftigte sich eine Parteiveranstaltung in Leipzig. Den Bericht erstattete Grenz. Die Diskussion drehte sich erklärlicherweise in der Haupthache um das Ladelspatum, daß der Parteitag den Leipzigern wegen ihres Disciplinbruchs in Sachen der Landtagswahl erlaubt hat. Als ein Zeichen beginnender Einsicht möchten wir es betrachten, daß Grenz, der auch über diese Angelegenheit sprach, meinte, der Entscheidung des kommenden Parteitages in Mainz, der ja die Frage der Landtagswahlen nochmals gründlich erörtern werde, würden sich die Leipziger Genossen unweigerlich unterwerfen. Außer vom Genossen Geyer wurde der Hannoversche Beschuß auch von den Genossen Freytag und Menge gebilligt. Die übrigen Redner, Grenz, Beyer und Schönlanck sprachen gegen den Beschuß. Sie frügten sich wieder daran, daß sie die Geschichte ihrer gegenwärtigen Stellungnahme nicht hätten darlegen können. Auf Veranlassung Schönlancks wurde folgender Beschuß gegen 4 Stimmen gefasst:

„Die Parteiveranstaltung spricht ihr Bedauern aus, daß auf dem Parteitag in Hannover die Leipziger Genossen nicht die Gründe, die sie veranlaßten, sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, klar legen konnten. Die Versammlung erwartet, daß der nächste Parteitag in Mainz, bei Punkt Taktik, die Angelegenheit noch einmal erörtert.“

Andere Beschlüsse in Beziehung auf den Parteitag sah die Versammlung nicht. —

Wegen eines den Frankfurter „Bierkrieg“ betreffenden Auftrags an die Arbeiter in der vorläufigen Volksstimme war seinerzeit der Redakteur Genosse Zielomski angeklagt. Durch den Appell an die Arbeiterschaft, den Bierkrieg in verschiedener Weise gegen das „Prozentui am Berge“ zu führen, sollte eine Partei aufgelöst und groberr Unruhen verhindert werden. Das Schöffengericht hat jedoch den Angeklagten freigesprochen, da weder grober Unzug vorliege, noch der § 153 der Gewerbeordnung verletzt sei, da dieser nur Tretungen und Betriebsstillstellungen von Arbeitern gegen Arbeitnehmer, Unternehmer gegen Unternehmer unter Strafe stellt. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verurteilung wurde vom Landgericht verworfen. Nun legte die Staatsanwaltschaft Mainz zum Oberlandesgericht ein. Den „großen Unzug“ habe sie dabei fallen lassen und beschränkte sich nur auf den § 153 der Gewerbeordnung. Aber auch mit Bezug darauf hat der Oberlandesgerichtshof die Revision nicht aufgenommen. Redakteur Dr. Löwenthal als Verteidiger schloß sich daher der Nachurteilung des Staatsanwalts an. Nach längerer Beratung kam das Gericht zu dem Beschuß, die Revision der Staatsanwaltschaft sei aus rechtlichen Gründen zu verwirken, und zwar nach den Erwägungen des Oberlandesgerichts. —

Bernsteins Antwort.

Gemeine Edward Bernstein veröffentlichte in der Sonnabendausgabe des Vorwärts eine Erklärung, worin es heißt:

1. Ich sehe nach wie vor in allen wesentlichen Punkten zu dem in meiner Schrift niedergelegten Auseinander. Die gegen sie gerichteten Angriffe beruhen auf falscher Auffassung einzelner Seiten meiner Schrift, teils auf irriger Beurteilung der in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen Schwindenungen.

2. Es ist insbesondere ein Irrtum, daß ich die Partei zu einer Handelung ihres Namens habe veranlassen wollen. Nur von den Sozialisten ist es möglich wurde, im Zusammenhang mit den ihm folgenden Sätzen (S. 165, 166), so wie man findet, daß es sich nicht um den Namen der Partei handelt, und nicht um den Charakter ihres Bestrebungen als revolutionäre im gesellschaftlichen Sinne des Wortes — die hätte ich sonst dort

von einer sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft sprechen können? — sondern lediglich um die Frage der Mittel und Wege. Nachdem in der Polemik, die der Abfassung meines Buches vorangegangen war, von einigen Seiten Auseinandersetzungen gefallen waren, die so lauteten, als ob die Ziele der Partei lediglich durch Anwendung revolutionärer Gewaltmittel erreicht werden könnten, hielt ich es für angemessen, um so energischer jeden blauquistischen Gewaltkultus von der Partei abzuweisen. Das thue ich auch heute noch, und in seiner Art hat das Bebel in seinem Schlusswort ebenfalls gethan.

3. Es steht deshalb keineswegs in Widerspruch mit dem Geiste meiner Schrift und gleich mit seinem ungültigen Vorbehalt, wenn ich mich in einem Brief an Auer dahin äußerte, daß ich die von Bebel beantragte Resolution acceptieren könnte. Die Resolution verbietet niemand, in Bezug auf die Möglichkeiten und den vermutlichen Gang der Bewegung anders zu urteilen, wie Bebel. Sonst aber spricht sie prinzipiell nichts anderes aus, als eine Reihe von Thesen, in denen ich im Juni d. J. im hiesigen Kommunistischen Arbeiterbildungverein nach einem Vortrag über mein Buch dessen programmatischen Inhalt zusammenfaßte. Diese Thesen wurden damals protokolliert und können noch heute eingesehen werden. So sehr ich mich dagegen auslehnen würde, mir irgend ein Bekenntnis, und entsprechend es noch so sehr meiner Überzeugung, abnötigen zu lassen, so wenig kann mich der einer Mötigung etwas nach kommende Ton des Bebel'schen Schlusswortes dazu veranlassen, heute zurückzunehmen, was ich vor vier Monaten in absolut freier Entscheidung vertreten habe.

4. Nachdem mir in bündigster Weise erklärt worden ist, daß es Bebel absolut fern gelegen hat, meine Überzeugungstreue anzuzweifeln, verzichtete ich ferner darauf, auf den mehr persönlichen Teil seiner Rede einzugehen. Die Ausschauung, daß zwischen meiner Schrift und meinen Erklärungen prinzipielle Widersprüche bestehen, kann ich ihm ebensowenig verwehren, wie er mir das Recht verwehren kann, diese Ausschauung für das Produkt einer gewissen Gefangenheit zu erklären. Ich kann diejenigen, die an dieser Erklärung lebhafte Interesse nehmen, nur ersuchen, den Bebel'schen Aussführungen die betreffenden Stellen meiner Schrift gegenüberzustellen, und ich bin überzeugt, daß sie, welches auch sonst ihr Urteil, mir zustimmen werden, daß dieselben fast durchgängig von irrgem Voraussetzungen ausgehen.

5. Im übrigen kann ich nur die Worte aus dem Vorwort meiner Schrift wiederholen, daß ich weder so naiv bin, so sortige Befehlung derer zu erwarten, die meinen vorhergegangenen Aussäßen opponierten, noch so thöricht, von denen, die mir prinzipiell zustimmen, auch Unterdrückung aller meiner Sätze zu erwarten. Dass die thatächliche Entwicklung mir in den wesentlichen Punkten recht geben wird, ist meine feste Überzeugung.“

Bernstein veröffentlichte dann zwei Privatbriefe Kautsky und Adler an ihn. Diese beiden hätten ihn hauptsächlich zur Abfassung seiner Schrift bewogen.

Unterm 23. Dezember d. J. schrieb mir Kautsky, dem ich die Anhängebogen meiner Schrift zugehen ließ: „Ich kenne sie (die Schrift) erst bis zum Kapitel über die Krisentheorie; dieses gefällt mir am besten. Dieß nennt sie eine Streitschrift und mit Recht, aber das ist nicht, was ich an ihr auszusetzen finde. Du drückst Dich allerdings mitunter sehr drastisch aus, aber kein Vernünftiger wird Dir daraus einen Vorwurf machen. Von Mangel an Pietät kann dabei nicht gesprochen werden. Meine Bedenken treffen nicht das Wie, sondern das Was.“

Und Viktor Adler schrieb mir unterm 17. März d. J. nach Einsicht in die inzwischen fertiggestellte Schrift:

„... Eines aber erkläre ich Dir vor allem anderen offen: Nach meiner Meinung hast Du Dich, auch wo ich am meisten von Dir abweichen, nicht und nirgend wo von Adler selber unterstrichen) außerhalb der Sozialdemokratie gestellt; Du repräsentierst ... eine Richtung innerhalb (von Adler doppelt unterstrichen) der Partei, eine erfrischende und wohl nie ganz auszurotende Tendenz, deren vornehmster Ideologe Du — leider — geworden bist ...“

Damit überlasse ich alles weitere der Sprache der That-sachen und der weiteren Entwicklung der Partei, für die zu wirken nach wie vor meine Aufgabe sein wird.

Der Vorwärts schreibt dazu: „Nach vorstehender Erklärung Bernsteins wird die Redaktion des Vorwärts, in Übereinstimmung mit dem Parteivorstand und den zunächst-beteiligten, diese Polemik, soweit das Centralorgan in Frage kommt, schließen.“ —

Handel und Industrie.

Eine Krise in der Montanindustrie hat in Königshütte in der Stadtverordnetenversammlung der Repräsentant der Guido Henkel von Donnersmark'schen Industriewerke, Bergrat Lobe, prophezei. Die Möglichkeit weiterer Preissteigerungen hält Lobe für nahezu ausgeschlossen; er meinte, daß die oberösterreichische Montanindustrie sich auf dem Klimaxpunkt befindet, ihn vielleicht gar schon überstritten habe. Für Oberschlesien sei Russland fast das einzige Exportland. In Südrussland seien nach und nach immer mehr und immer größere Eisenhütten entstanden; ihre Produktion habe bereits ein Heruntergehen der Eisenpreise in Polen bewirkt. Von 1897—1899 sei die Ausfuhr von überschüssigem Eisen von 17,5 Prozent auf 11,25 Prozent des Gesamtabsatzes gesunken. Nur die gute Qualität des oberösterreichischen Eisens habe ein weiteres Herabgehen der Ausfuhr verhindert. Nachdem kommt am meisten in Betracht die amerikanische Konkurrenz. Sinkt in Amerika die Konjunktur, dann werde das auf Deutschland zurückwirken; denn die Amerikaner würden ihre Überproduktion auf den Kontinent werfen. Schon sei vor kurzem amerikanisches Eisenreisen nach Breslau gelangt. Es könne zwar noch mehrere Jahre dauern, ehe ein schwerer Preissturz in die Montanindustrie kommt, aber dann würde die magere Zeit deutlich länger anhalten.“

Soziale Bewegung.

Inland.

Zur Lohnbewegung der Berliner Töpfer. Seit 14 Tagen stehen die Töpfer Berlins in einem Lohnkampf wie er, was die Einmütigkeit des Vorgehens anlangt, bei ihnen bisher nicht zu verzeichnen war. Durch die jahrelang anhaltende schlechte Konjunktur und die Zersplitterung in ihren Reihen schien es, als ob ihnen alle Widerstandskraft gegen die Unternehmer verloren gegangen wäre. Ohne Widerspruch ließen sie sich die horrenden Lohnabzüge gefallen und arbeiteten unter Bedingungen, die eines aufgeklärten Arbeiters höchst un würdig waren. Jedoch mit einem Schlag hat sich dies geändert. Vor dem Streik waren die Versammlungen nur mäßig besucht und boten ein Bild großer Erfahrungen, und glaubte daher auch unsere Meisterschaft, die Forderungen der Gesellen ignorieren zu können, welche weiter nichts ist, als Wiederherstellung des im Jahre 1886 errungenen Tarifs. Am 4. Oktober wurde beschlossen, daß am nächsten Montag der Generalstreik in Kraft treten sollte; die Arbeitsniederlegung war eine allgemeine, und es zeigte sich eine Begeisterung, die niemand vorher vermutet hatte. Die Frage, ob der Generalstreik aufgehoben werden sollte, stieß auf allgemeinen Widerspruch. Hatten die Meister geglaubt, daß die Unterstützung nicht voll ausgezahlt werden könnte und die Streikenden hierdurch veranlaßt würden, die Arbeiter wieder aufzunehmen, so ist diese Hoffnung gründlich zu Schanden geworden. Unter größter Ruhe und Ordnung ist die Abzahlung von über 13 000 Mark erfolgt, und auch für die nächsten Wochen ist die Unterstützung aus eigenen Mitteln der Gewerkschaft gesichert. Die Streikenden halten die musterhafteste Ordnung in ihren Reihen und abträumig ist noch keiner geworden. Die paar Arbeitswilligen, die von allem Anfang an vorhanden waren, könnten nicht einmal die dringendste Arbeit fertig stellen und beinahe täglich legen auch von diesen noch weiche die Arbeit nieder. —

Die Berliner Posamentiere haben zu den Vorschlägen Stellung genommen, welche das Einigungsamt zwecks Beilegung des Streits gemacht hat. Von noch 49 Streikenden waren 40 anwesend. Von den Streikenden stimmten in geheimer Abstimmung 11 für Fortsetzung des Streits, 2 hielten sich unbeschrieben und 27 sprachen sich für die Aufnahme der Arbeit zu den vom Einigungsamt vorgeschlagenen Bedingungen aus. Damit ist der Streit als beendet zu betrachten; doch geht die Stimmung allgemein dahin, daß sich die Arbeiter an den Schiedsspruch nicht über den 1. März 1900 hinaus binden wollen.

Achtung, Zimmerleute! Die Kölner Zimmermeister-Zunft läßt durch den Arbeitsnachweis der Stadt Köln in den großen Städten hunderte Zimmergesellen suchen. So standen Interate in Hamburger, Breslauer und Leipziger Blättern. Demgegenüber sei jetzt festgestellt, daß in Köln ein Bedürfnis nach Zimmerleuten nicht vorhanden ist. Es kann sich nur darum handeln, daß man durch die Zuwendung auswärtiger Arbeiter die unbequemen, organisierten Zimmerer befreiten will, denen man sich fürchtet vor dem Gewerbege richt unter dem Zwang der Verhältnisse und der öffentlichen Meinung geeignigt hat.

Die Hochfenerative der Königshütte (Schlesien) haben eine Lohn erhöhung von der Verwaltung freiwillig zugesagt erhalten. So berichtet der Telegraph. Dieses „freiwillig“ soll wohl heißen: Aus Furcht vor dem Streik. —

Die Bäcker gehilfen von Wiesbaden und der Nachbarorte haben den Ausstand für beendet erklärt. Sie haben mit der Bewegung recht günstig abgeschnitten; sie betrachten das Errungene als Abschlagszahlung und gehen nun daran, ihre Organisation zu stärken. —

Zum Kreisfelder Färberstreik. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat der Streik eine für die Arbeiter günstigere Wendung genommen. Nachdem die Unternehmer vergeblich Versuche gemacht hatten, die Arbeiter durch Behauptung erledigter Thatsachen in Mißkredit zu bringen, griff man zu anderen Mitteln, um aus der Patte heraus zu kommen. Auf Veranlassung der Unternehmer richteten die Arbeitswilligen ein Schreiben an den Oberbittrgermeister, worin sie um „Schutz gegen die Ausschreitungen der Streikenden“ ersuchten. Nun war es eine bekannte Thatsache, daß nicht die Streikenden sich derartige Ausschreitungen hatten zu schulden kommen lassen, sondern die Arbeitswilligen. Ja, verschiedentlich nutzten Polizeibeamte Streikende vor den Belästigungen und Drohungen Arbeitswilliger schützen. Deshalb fand dieses Gejuch der Arbeitswilligen auch keine Berücksichtigung. Neuerdings sind Agenten nach allen Gegenden Deutschlands ausgesandt worden, um Färber anzuwerben, aber auch dieser Versuch scheiterte an der Solidarität der deutschen Arbeiterschaft. Die Werbe-Agenten kamen unverrichteter Dinge nach Krefeld zurück. Nachdem ein höherer Beamter, der eine Einigung herbeizuführen wollte, ebenso wie die Arbeiter schroff abgewiesen wurde, gelang es, das Gewerbege richt zu bewegen, sich ins Mittel zu legen. Jedoch schien es, als ob auch dieser Versuch an dem Starrsinn der Unternehmer scheitern würde, denn die Tagesblätter hatten eine diesbezügliche Notiz schon eingesaut erhalten. Eine Besprechung der Aktionäre zeitigte jedoch ein anderes Resultat, und wird das Gewerbege richt also als Vermittlungsfaktor anerkannt. Es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege es gelingen wird, einen Frieden herbeizuführen. Die Differenzenpunkte sind bis auf einen erledigt und bewirkt der selbe noch die Einstellung sämtlicher Arbeiter. Die Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter sich einzeln zur Aufnahme der Arbeit melden sollen und will man dann eine Auslese halten. Die Ausschußmitglieder sollen unter keinen Umständen wieder eingestellt werden. Wenn man von dieser Forderung nicht abgeht, wird selbstverständlich auch das Gewerbege richt nichts Ergriffenes zu tage fördern können. Von einer Beendigung des Ausstandes könnte also dann noch keine Rede sein. Zuschriften richte man an R. Poulmans, Kronprinzenstraße 122 in Krefeld. —

Am dem Leipziger Formenstreik sind nach den letzten Zusammensetzungen noch 372 Verheiratete mit 879 Kindern und 60 Ledige beteiligt. Abgereist sind 8, zu Arbeitswilligen sind 3 geworden. Die Formen in Hirschberg in Schlesien, Dessau und Gassen haben die Aufertigung Leipziger Arbeit verweigert und befinden sich die Modelle wieder auf dem Transport nach Leipzig. Auf die Behauptung der Unternehmer, wonach die besseren Elemente zur Einsicht gekommen und für ihr Familienglück bejagt seien, wurde in der dieser Tage stattgehabten Versammlung eine Schilderung über verschiedene Arbeitswillige gegeben. Ein Arbeitswilliger, der von seinem Bruder über sein Verhalten zur Rede gestellt wurde, drohte letzterem mit Erstechen. Ein anderer, der wegen Sittlichkeitsverbrechen, wieder ein anderer, der wegen Diebstahls Strafe verbüßt

hat, spielen die Arbeitswilligen. Die Frau eines anderen „guten Elementes“ kam zum Gemeindevorstand wegen Unterstützung, weil ihr Mann seinen Verdienst zum Unterhalte einer zweiten Geliebten braucht. Ein anderer, der in der Strafanstalt das Handwerk eines Schuhmachers erlernt hat, versucht jetzt, die Formen zu ersezten. So werden noch etliche derartige Schilderungen über die „Gutartigen“ entworfen, auf die die Unternehmer wirklich stolz sein dürfen. —

Die Ausübung des Koalitionsrechtes steht im Reichsland auf fortgelebte Schwierigkeiten. Die Polizei verbietet jetzt gewisse, die ihr nicht passen, in Gewerkschafts-Versammlungen zu reden. So wurde Genosse Silberschmidt aus Berlin in einer Mauerversammlung nicht zum Referat zugelassen, weil die Polizei nicht Zeit gehabt hätte, Erduldungen über ihn einzuziehen, und dem Ein-

3. Zählung der 4. Klasse 201. Reg. Preuß. Infanterie.

(Vom 20. Oktober bis 11. November 1890.) Nur die Gewalte über 220 St. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

23. Oktober 1890, vormittags.

9 268 459 506 77 93 811 1020 [3000] 158 200 375 459 76 80 593 680
979 [3000] 238 507 653 766 808 192 218 [3000] 49 [300] 812 35 50 428
3001 62 [300] 657 704 [300] 819 4263 378 405 59 517 23 95 677 715 984
6188 93 348 583 676 789 888 78 93 946 6043 59 101 932 2089 145 393
478 511 [300] 803 90 99 375 405 97 629 774 921 94 3153 207 41
464 506 792

10 101 231 [300] 830 421 92 517 32 49 54 610 40 723 930 70 11077
269 388 402 [500] 629 783 845 900 18 36 43 78 12026 174 412 12 673 824
59 99 [10 01] 231 1304 31 87 61 97 32 41 506 750 813 65 105 [300] 90 14024
99 126 [300] 74 226 456 505 922 41 [300] 7549 455 620 742 67 951
160072 70 108 71 31 19 43 456 [70] 608 51 703 69 [300] 809 [1500] 24
28 17009 [300] 617 31 62 623 577 843 182 1909 [500] 26 77 276 363 465
92 613 897 121 13 24 358 435 623 771 913 [1000]

20 006 207 365 70 404 84 507 534 221 2130 53 295 329 65 622
765 833 933 2203 61 67 96 100 268 463 518 21295 329 497 [300] 554

90 641 69 741 61 911 2220 82 476 [1000] 250 2560 103 4 45 239 416

527 [300] 619 [500] 75 [500] 774 946 28139 [300] 225 35 485 701 876
[1000] 949 42 27042 [300] 62 67 148 [500] 87 220 481 670 665 700 59 914
92 28374 96 [500] 230 [300] 610 801 [1000] 53 23018 106 10 274 501
619 88 728 916

20456 536 852 [3000] 976 81141 281 85 482 48 787 49 74 827 910
28212 633 83292 [300] 331 37 [300] 495 500 653 778 850 99 34006 241
73 80 87 303 547 641 47 710 23 83 814 35060 172 209 476 165 452 98 96
929 36007 16 13051 236 87 430 631 805 924 37610 38050 221 57 699
723 828 930 39170 538 633 887 999

40188 [300] 240 382 500 [1000] 731 940 61 [300] 96 [1000] 41077
181 [300] 591 631 847 911 34 51 42055 [3000] 288 851 437 44 58 228 46
704 851 67 930 [300] 88 431 3067 105 253 468 505 651 731 870 85 035

424216 [10 01] 90 509 675 [300] 4501 88 249 [500] 371 91 619 51 826 41
44538 610 810 500 [300] 82 963 47129 44 257 457 667 776 801 057
482019 58 122 31 62 269 [300] 74 301 87 432 684 710 59 92 951 69 49102
312 657 732 71

50004 288 512 68 989 51045 [300] 93 450 545 601 8 787 52028
44 260 339 591 705 234 83 544 626 36 349 938 953 54039 50 211

319 93 488 552 618 [500] 713 517 959 55135 241 388 507 56141 356 78
526 31 726 51 [300] 806 12 23 903 4 16 87 71 74 57157 230 812 494 550
92 887 992 53199 256 70 431 [1000] 47 80 936 59995 117 88 455 507
92 687 94 727 36 988

60003 55 305 [1000] 461 573 654 710 811 52 78 86 [3000] 67 61040
181 [300] 591 631 847 911 34 51 42055 [3000] 288 851 437 44 58 228 46

704 851 67 930 [300] 88 431 3067 105 253 468 505 651 731 870 85 035

424216 57 959 675 81 912 314 70 503 19 718 59 649 105 70 693 [300]

70150 57 229 69 392 93 738 972 70383 74 59 192 [1000] 243 426
4200 57 56 644 764 81 742 320 [1000] 321 97 421 519 611 726 896

497 55 86 5302 97 312 614 741 832 74 58 135 57 88 128 294 71 536

600 16 727 75052 67 [500] 249 62 631 720 810 1500 276151 92 222 85 95
323 473 70 903 57111 12 57 61 402 15 54 629 728 74 [500] 065 78139
82 688 929 37 70014 25 280 327 36 450 [500] 621 59 79

50058 272 93 593 645 993 81017 42 58 242 59 64 455 987 90
88002 202 46 242 96 496 485 81 958 738 8110 326 47 427 [500] 581 613

68 59 897 85 605 [300] 19 41 44011 67 98 194 202 [1000] 882 99 424

522 608 841 936 455 501 314 507 [5 644 55 52 52 583 [500] 80 860 374

16001 484 675 847 15091 958 86 582 00 52 51 601 59 10 501 88114 96 601

81 756 932 88013 34 470 17 880 [500] 810 51 601 59 10 501 88114 96 601

20007 880 408 504 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20020 426 442 505 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20022 427 443 506 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20023 428 444 507 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20024 429 445 508 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20025 430 446 509 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20026 431 447 510 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20027 432 448 511 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20028 433 449 512 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20029 434 450 513 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

20030 435 451 514 621 61 902 509 913 81014 37 54 411 74 1000 94 601

